

Besondere Verkaufsbedingungen für die 2012 im Forstbezirk Dresden stattfindende Säge- und Wertholzsubmission des Staatsbetriebes Sachsenforst

1. Für die Submission gelten die "Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Landeswald des Freistaates Sachsen (AVZ)" in der Fassung vom 01.02.2002 mit folgenden Einschränkungen:
 - **Die Stundung von Rechnungen ist nicht möglich.**
 - **Die Überweisung von Teilbeträgen ist nicht möglich.**
 - **Als Sicherheitsleistung gemäß Punkt 2.4 der AVZ wird nur eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines europäischen Kreditinstitutes akzeptiert. Punkt 2 gilt entsprechend.**

Mit der Abgabe eines Gebotes erkennt der Käufer diese Geschäftsbedingungen an.

2. Bei der Hinterlegung einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in deutscher Sprache unter Ausschluss der Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§ 770, § 771 BGB) als Sicherheitsleistung gemäß Punkt 2.4 der AVZ ist bei „Begünstigter“ folgender Text einzutragen:

„Begünstigte sind die Waldbesitzer, die den einzelnen Losnummern der Zuschlagsliste zugeordnet sind“

3. Der Verkaufsleiter kann den Nachweis der Zahlungsfähigkeit nach Angebotseinreichung vor der Zuschlagserteilung verlangen, wenn der Käufer unbekannt ist oder Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit bestehen.
Die Zahlungsfähigkeit ist dem Verkaufsleiter binnen **10 Tagen** nachzuweisen, indem eine schriftliche, unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bankbürgschaft gemäß Pkt. 2 (Laufzeit 3 Monate ab Angebotseinreichung) in Höhe des Gesamtgebotspreises (Brutto) vorgelegt wird.
Eine hinterlegte Bürgschaft berechtigt gleichzeitig zur Holzabfuhr vor der Bezahlung des Rechnungsbetrages.
Sollte ein Vertragsabschluss, z.B. wegen Nichtvorlage bzw. nicht fristgerechter Vorlage der verlangten Bürgschaft scheitern, so gilt der Zuschlag an den Zweitbietenden (Bieter mit dem zweithöchsten Gebot) als erteilt. Dieser erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Zweitbietenden innerhalb von **14 Tagen** nach Gebotseröffnung.
4. Gebote von Bietern, welche in der Vergangenheit gegen die Besonderen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Säge- und Wertholzsubmissionen und/ oder die allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen verstoßen haben, können von der Submission ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Verkaufsleiter vor der Erteilung der Zuschläge. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere die Überschreitung der Zahlungsfrist und / oder eingeleitete Mahnverfahren durch die Verkäufer.
5. Das Holz wird frei Lagerplatz verkauft.
6. Es wird unterstellt, dass das zur Submission des Freistaates Sachsen kommende Holz besichtigt wurde. Nachträgliche Einwände bezüglich Qualität und Aushaltung können nicht berücksichtigt werden.
Sonstige Gewährleistungsansprüche regeln sich nach den AVZ.
7. Das Holz kann ab sofort zwischen 8.00 und 17.00 Uhr auf dem Lagerplatz in Dresden besichtigt werden.
8. Angebote dürfen nur losweise eingereicht werden.
9. Sonstige Bedingungen, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen, Nachgebote und unbe-

stimmte Gebote werden nicht berücksichtigt.

10. Gebote, die unter der Bedingung abgegeben werden, dass sie nur gültig sein sollen, wenn ein Gebot desselben Bieters auf ein anderes Los nicht den Zuschlag erhält, sind zulässig.
11. Das Gebot erfolgt in € je m³ (fm); Angebote in Messzahlen werden nicht berücksichtigt. Angebote sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.
12. Für das Vorliefern und Lagern des Holzes auf dem Wertholzplatz werden dem Käufer **keine** Manipulationskosten berechnet.
13. Die Kaufgebote müssen in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 18.01.2012, 8.00 Uhr beim Forstbezirk Dresden, Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden eingegangen sein.

Gebote, die später abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

Der Umschlag muss folgende Aufschrift tragen:

"Schriftliches Angebot für die Submission 2012 des Staatsbetriebes Sachsenforst am 18.01.2012."

14. Die Angebotseröffnung findet am **18.01.2012, 08.30 Uhr** im

**Forstbezirk Dresden
Nesselgrundweg 4
01109 Dresden**

statt. Die **Auswertung und Zuschlagserteilung** findet am gleichen Tag um **14.00 Uhr** im Forstbezirk statt.

15. Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden erteilt. Er kann versagt werden, wenn Angebote als zu niedrig erachtet werden oder Gebote entsprechend Pkt. 4 von der Submission ausgeschlossen wurden. Bei gleich hohen und annehmbaren Höchstangeboten mehrerer Bieter wird durch das Los entschieden.
16. Den anwesenden Bietern wird die Entscheidung über ihre Gebote am Eröffnungstag mündlich bekannt gegeben. Allen Bietern werden die Entscheidungen innerhalb von 7 Tagen schriftlich oder per Mail/ Fax mitgeteilt.
17. Die Erteilung des Zuschlages hat die volle rechtliche Wirkung eines mit dem Käufer geschlossenen Vertrages.
18. Mit der Erteilung des Zuschlages geht die Gefahr der Verschlechterung, des Diebstahls oder zufälligen Unterganges auf den Käufer über.
19. Das vollständig bezahlte Holz ist vom Submissionsplatz bis zum 23.03.2012 abzufahren. Bei Nichteinhaltung der Abfuhrfrist werden Lagergebühren entsprechend den AVZ erhoben.
Vor der Abfuhr ist eine Anmeldung und die Vorlage des Abfuhrausweises im platzbetreuenden Forstbezirk unbedingt erforderlich.
20. Verkaufsleiter ist der Leiter des Referates „Holzmarkt und Wildvermarktung“ im Staatsbetrieb Sachsenforst.


Frank Marschner

Referatsleiter Holzmarkt

Graupa, den 20.12.2011